

Amtliche Bekanntmachungen

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf
Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes – Neuaufstellung – der Gemeinde Stockelsdorf, in der Dorfschaft Dissau, für das Gebiet am südwestlichen Ortsrand, westlich der K 37 (Straße „Am Dorfteich“) bzw. südlich und westlich des Teiches am bestehenden Feuerwehrgerätehaus

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 25.07.2014, Az.: IV 263-512.111-55,40 (12.A.), die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.05.2014 beschlossene 12. Änderung des Flächennutzungsplanes -Neuaufstellung- der Gemeinde Stockelsdorf, Dorfschaft Dissau, für das Gebiet am südwestlichen Ortsrand, westlich der K37 (Straße „Am Dorfteich“) bzw. südlich und westlich des Teiches am bestehenden Feuerwehrgerätehaus nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Die Erteilung dieser Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes –Neuaufstellung-, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensböker Str. 7, 23617 Stockelsdorf, Bauamt, 2. Stock, Zimmer 201, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 215 Abs. 2 Baugesetzbuch) und Mängel der Abwägung

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ergänzend ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter www.stockelsdorf.de-Bürgerservice-Bekanntmachungen ab 11.09.2014 einzusehen.
Stockelsdorf, 26.08.2014

L.S.

Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin
Gez. Brigitte Rahlf-Behrmann

Auf der Grundlage der Hauptsatzung vom 08.09.2012 (Rechtskraft) erfolgte die Bekanntmachung die Schlussbekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 BauGB zur Aufstellung der 12. Änderung des F-Planes-Neuaufstellung-, in den Lübecker Nachrichten am 11.09.2014 mit dem Hinweis, dass diese Bekanntmachung auch im Internet der Gemeinde Stockelsdorf am 11.09.2014 unter www.stockelsdorf.de -Bürgerservice-Bekanntmachungen-, eingesehen werden kann.

ID-Nr: 357.15544

Stockelsdorf, 11.09.2014



Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

[Handwritten signature in blue ink]

Ausdruck vom: Donnerstag, 11. September 2014 10:47:14

PC-Name: JSCHULZ4

Benutzername: jschulz

www.stockelsdorf.de - Windows Internet Explorer
http://www.stockelsdorf.de/index.php?m=3&id=36790&L=1

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?
Vorgeschlagene Sites
www.stockelsdorf.de

Grundstücksangebote
Pressemittellungen
Veranstaltungen
Ausschreibungen
Archiv
Stellenangebote
Windkraft aktuell
Verkehrsentwicklungsplan
Aufgaben der Verwaltung
Die Gemeinde
Satzungen
Formulare
Institutionen
Ausbildung bei der Gemeinde

Abfuhrplan für Klärschlamm aus Hauskläranlagen beziehungsweise Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben in der Gemeinde Stockelsdorf - (PDF / 595 KB)

Lärmaktionsplan der Gemeinde Stockelsdorf zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie - (PDF / 1,6 MB)

Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung eines Teilschnittes der Dorfstraße - (PDF / 1,2 MB)

Veröffentlichung des Abfuhrplanes für Klärschlamm aus Hauskläranlagen bzw. Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben in der Gemeinde Stockelsdorf - (PDF / 481 KB)

Wahlvorschläge zur Seniorenbeiratswahl - (PDF / 14 KB)

Veröffentlichungen zur Bauleitplanung

Die Bauungspläne (B-Pläne) der Gemeinde Stockelsdorf

Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 72 für das Gebiet östlich der Lohstraße, südlich des Bauungsplangebietes Nr. 67 und nördlich der Straße Wiesengrund

Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 63, 1. Änderung für das Gebiet östlich der Ahrensböcker Straße, südlich des Wanderweges »Mühlenberg« und westlich der rückwärtigen Bebauung der Lohstraße

Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 2, 4. Änderung für das Gebiet südlich der Lohstraße, östlich der Stettiner Straße, nördlich der Reihenhausbauung der Stettiner Straße sowie westlich des Geltungsbereiches des Bauungsplanes Nr. 2, 3. Änderung »SO-Nahvers

Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 38, 1. Teilbereich, 1. Änderung für das Gebiet westlich der Ahrensböcker Straße und südlich der Erika-Tyska-Straße

Aufstellung des Bauungsplanes 38, 2. Teilbereich, 2. Änderung für das Gebiet westlich der Ahrensböcker Straße, südlich des Bäckerganges und nördlich des Gertrud-Groth-Ringes

Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 14, 7. Änderung für das Gebiet Dorfplatz / Heimgartenpark* Gebiet südlich der Dorfstr., westlich der Ahrensböcker Str. nordwestlich des Bäckerganges und nördlich des ATSV-Sportgeländes

Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- für das Gebiet in der Dorfschaft Dissau, am südwestlichen Ortsrand, westlich der K 37 (Straße »Am Dorfteich«)

01.01.2010

12.08.2014

19.08.2014

20.08.2014

21.08.2014

21.08.2014

21.08.2014

11.09.2014

Zurück

Internet | Geschützter Modus Aktiv

10:47
11.09.2014

**Aufstellung der 12. Änderung des
Flächennutzungsplanes-Neuaufstellung- für
das Gebiet in der Dorfschaft Dissau, am
südwestlichen Ortsrand, westlich der K 37
(Straße »Am Dorfteich«)**

11.09.2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf
Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
– Neuaufstellung - der Gemeinde Stockelsdorf, in der
Dorfschaft Dissau, für das Gebiet am südwestlichen
Ortsrand, westlich der K 37 (Straße „Am Dorfteich“) bzw.
südlich und westlich des Teiches am bestehenden
Feuerwehrgerätehaus**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 25.07.2014, Az.: IV 263-512.111-55.40 (12.Ä.), die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.05.2014 beschlossene 12. Änderung des Flächennutzungsplanes -Neuaufstellung- der Gemeinde Stockelsdorf, Dorfschaft Dissau, für das Gebiet am südwestlichen Ortsrand, westlich der K 37 (Straße „Am Dorfteich“) bzw. südlich und westlich des Teiches am bestehenden Feuerwehrgerätehaus nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Die Erteilung dieser Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes – Neuaufstellung-, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensböcker Str. 7, 23617 Stockelsdorf, Bauamt, 2. Stock, Zimmer 201, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 215 Abs. 2 Baugesetzbuch) und Mängel der Abwägung

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Numer 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Absatz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Ergänzend ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter [www.stockelsdorf.de-Bürgerservice- Bekanntmachungen-](http://www.stockelsdorf.de-Bürgerservice-Bekanntmachungen-ab-11.09.2014) ab 11.09.2014 einzusehen.

Stockelsdorf, 26.08.2014
Gemeinde Stockelsdorf

Bürgermeisterin

Brigitte Rahlf-Behrmann

L.S.

Die

Gez.

 [Zurück](#)

 [Drucken](#)